

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 Kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einschreibungsgebühr für die drei-
spaltige Zeile oder deren Raum
nur 2 Kr.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Nro. 40.

Mittwoch den 18. Mai

1864.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung in Betreff der Ausgabe neuer Coupons-Bogen zu den Staatsschuldverschreibungen des 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Anlehens vom Jahr 1849.

Zu den Staatsschuldverschreibungen des 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Anlehens von 1849 sind im Monat Juni 1864 neue Coupons-Bogen bei der unterzeichneten Staatsschuldenzahlungs-Kasse auszugeben, und es ergeht nun aus dieser Veranlassung in Folge höherer Anordnung nachstehende Bekanntmachung, damit die betreffenden Staatsgläubiger sich darnach zu achten vermögen.

§. 1. Die neuen Coupons-Bogen, welche wiederum dreißig Stück halbjährige Coupons nebst einem Talon enthalten, dürfen nur gegen Zurückgabe des Talons, welcher zu dem früher ausgegebenen Coupon-Bogen gehörte, verabsolgt werden. Sämmtliche neue Coupons und Talons sind mit dem Facsimile der Unterschrift des Kassiers Dant versehen.

§. 2. Die Abgabe dieser neuen Coupons-Bogen findet auf der Staatsschuldenzahlungs-Kasse vom 1. Juni 1864 an Vor- und Nachmittags statt.

§. 3. Denjenigen Gläubigern, welche die neuen Coupons-Bogen durch die Vermittlung der K. Staatscameralämter beziehen wollen, ist in Folge einer zwischen dem K. Finanzministerium und dem ständigen Ausschusse getroffenen Verabredung gestattet, ihre Talons an die außerhalb Stuttgart befindlichen Staatscameralämter bis zum 30. Juni 1864 einschließlich abzugeben; die gedachten Cameralämter werden für die an sie abgegebenen Talons den Gläubigern Interimsscheine ausstellen, die Talons aber unverzüglich an die Staatsschuldenzahlungs-Kasse einzusenden, und nachdem sie sodann die neuen Coupons-Bogen von hier aus erhalten haben, werden sie dieselben gegen Zurückgabe jener Interimsscheine den Gläubigern zustellen. Die cameralamtlichen Interimsscheine werden von jedem übergebenen Talon den Buchstaben und die Nummer enthalten, und die mit denselben Buchstaben und Nummern versehenen Coupons-Bogen sind auch den betreffenden Gläubigern auszufolgen.

§. 4. Der ganze düssällige Verkehr zwischen den K. Staatscameralämtern und der Staatsschuldenzahlungs-Kasse ist von allem Postporto befreit.

§. 5. Für sammtliche ohne Vermittlung der Staatscameralämter, also insbesondere für die erst vom 4. Juli 1864 an nach dem Aufhören jener Vermittlung von auswärts an die Staatsschuldenzahlungs-Kasse eintommenden Talons werden den Gläubigern die neuen Coupons-Bogen mit Werthdeclaration zugesendet werden. Letztere Werthdeclaration wird als volle stattfinden, insofern nicht ausdrücklich bei Ueberschickung des Talons eine niedrigere verlangt wird.

§. 6. Die Schultheißenämter, resp. Waisengerichte wollen im Interesse der Pflögschaften etc., welche im Besitze von Staatsschuldverschreibungen obigen Anlehens sind, die Pflöger etc. auf diese Bekanntmachung aufmerksam machen.

Stuttgart, den 12. Mai 1864. Staatsschuldenzahlungs-Kasse: Dant.

Waiblingen.

(Bekanntmachungen in Santsachen)

In nachbenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse betreten.

Das Ergebnis des Liegenchafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenchafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, 2. Mai 1864.

K. Oberamts-Gericht
Lamparter.

Name des Schuldners.	Ort der Liquidation.	Tag der Liquidation.	Ausschluß- Bescheid.	Bemerkungen.
Christian Heinrich Krehl, Vortennmacher in Winnenden.	Rathhaus zu Winnenden.	Montag, den 6. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.	

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.

Holz-Verkauf.



Freitag u. Samstag den 20. u. 21. l. Mts. im Staats-Wald Heuberg 1. — 18 Birkenstämme, 35 Klastern Birken, 20 Klastern Aspen Scheiter- u. Brügel- u. 82 Klastern An-

bruchholz; 7600 Reisachwellen und 22 Loose unauflösbundenes Laubholz-Reisach zu beiläufig 300 Wellen. Das Stammholz wird am ersten Tage ausgebaut. Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr beim Thamschöpfleshof.

Schorndorf den 10. Mai 1864.

R. Forstamt
Plieninger.

Schelmengehren auf der Hohenstraße bei der sog. Berre am Hohengehrerweg.

Schorndorf den 12. Mai 1864.

R. Forstamt.
Plieninger.

Waiblingen.

Fahrrad-Verkauf.



Aus der Gantmasse des Carl Bregler, Bäckers von hier kommt am Freitag den 20. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

mittelsst Auktion zum Verkauf:

einiges Küchengerath, Schreinwerk, namentlich mehrere Tische, und allgemeiner Hausrath.

Liebhaber hiezu sind eingeladen.

Den 14. Mai 1864.

R. Gerichtsnotariat

C. F. Kerler.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.



Mittwoch den 25. l. Mts. und die folgenden Tage in den Waldtheilen Schelmengehren 2. und Schweizerin 1. und 2. bei Winterbach: 1 Ulme mit 55 C.;

6 Buchen, 35 Klastern Buchene Brügel; 50 Klastern Birken Scheiter und Brügel, und 152 Klastern meist eichen Anbruchholz, worunter eichene Scheiter und Spalter für Küfer und Wagner, 10,900 Reisachwellen; 30 Klastern Stockholz im Boden. Das Stammholz wird am ersten Tage ausgebaut.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag

Korb-Steinreinach

Fahrrad-Auktion.



Am nächsten Freitag den 20. d. Mts. von Vormittags 8

Uhr an wird im Schulhause in Steinreinach in der Ver-

lassenschafts Sache des Schullehrers Herzog eine Fahrrad-Veräußerung abgehalten. Dabei kommt vor: Bücher, Mannskleider, Bettgewand und Leinwand, Küchen-

geschirr, Schreinwerk worunter 2 Sopha und 1 Klavier, Tafel- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath,

allerlei Vorrath sowie ungefähr 1 Eimer 6 Zmi Most; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Mai 1864.

Schultheißentamt.

Privat-Anzeigen.

Für Brustleidende!

Der bereits seit 10 Jahren rühmlichst bekannte

weiße Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau ist acht zu haben in Flaschen a 1 Thlr. und a 15 Ngr. in Waiblingen bei **Willh. Gasteyer.**

Atteft.

Gefertigter bestätigt, daß der weiße Brust-Syrup, (Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau), bei chronischem Bronchialcatarrh, chron. Heiserkeit, chron. Laryngitis und allen Krankheiten der Respirationorgane sich wohlthätig bewährte, daher solcher bestens empfohlen wird.

Königsward in Böhmen, den 21. Febr. 1863.

Dr. And. Hefler,
Fürstl. Meiternischer Bezirksarzt.

Waiblingen.

Bäcker-Lehrlings-Gesuch.

In eine Bäckerei Stuttgarts wird ein gesitteter junger Mensch in die Lehre gesucht. Lusttragende wollen sich wenden an

Jacob Pfander dem Oberrn.

1/2 Morgen 6 Ruthen Acker, mit Dinkel angeblümt, gut gedungt; 3 1/2 Viertel Baumgut mit 35 tragbaren schönen Bäumen auf der Hegnacher Höhe hat zu verkaufen.

Pfleiderer, Metzgermstr.
in Stuttgart.

Judenstraße Nr. 16.

Waiblingen.



Schöne junge Mattenfänger hat zu verkaufen.
Thierarzt Karle.

Höfen.

Most und Wein-Verkauf.

Unterzeichnet hat 4 Eimer Most und ebensoviel Wein vom Jahr 1863. guter Qualität zu verkaufen.

Bäcker Uckel.

Stetten.

Bei Unterzeichnetem kann man

Ulmer Schnittwaaren

Bretter, Bödseiten, Rahmenschenkel, Latten, von verschiedener Breite zu billigen Preisen fortwährend haben. Schreiner Teufel.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er in laufender Woche hieher kommt, um Schirm-Parationen vorzunehmen. Verehrliche Gönner wollen solche bei Speisewirth Knöringer abgeben, mit dem Bemerkten, daß Schirme welche Morgens gebracht, Abends wieder abgeholt werden können. Um geneigten Zuspruch bittet

D. Spröber, Schirmmacher.
in Winnenden.

Die Schutzpockenimpfung, ihre Ausführung und ihr Verlauf.

Als Instruktion für die Impfsärzte und zur Belehrung des Publikums veröffentlicht
vom K. Medicinalkollegium zu Stuttgart im April 1864.

I Vaccination

1) Alter der Impflinge.

In den ersten Wochen des Lebens ist die Empfänglichkeit für die Aufnahme der Kuhpocken eine geringe, die Impfung bleibt deshalb in diesem Alter häufig erfolglos; sie ist aber, unter kräftigen Verhältnissen, wo Menschenpocken im Hause oder in der Nähe grassiren, zum Schutz gegen dieselben immerhin zu versuchen und jedenfalls unschädlich.

Dagegen sind vom dritten Lebensmonate an die meisten Kinder schon vollkommen empfänglich für eine erfolgreiche Schutzpockenimpfung, und die Zeit zwischen dem dritten und zwölften Monate ist als diejenige Altersperiode zu empfehlen, welche die günstigsten Verhältnisse für die Vornahme der Schutzpockenimpfung darbietet, insofern kleine Kinder dem Afte der Impfung selbst keinen Widerstand leisten, die allgemeine Reaction, die Fieberbewegungen bei ihnen in der Regel geringer sind als bei älteren, und sie vor dem Zertragen der Pusteln und anderen schädlichen Einflüssen besser verwahrt werden können; insofern endlich Skrofeln und Rhachitis, die von den Eltern so gern irrthümlicher Weise als die Folgen der Kuhpocken angesehen werden, im ersten Lebensjahre noch seltener zum Vorschein kommen als in den folgenden Jahren. Das Zahnen der Kinder, wenn es nicht mit wirklicher Krankheit verbunden ist, bildet keinerlei Hinderniß für die Vornahme der Schutzpockenimpfung.

2) Zeit der Impfung.

Die Schutzpockenimpfung kann, ohne Beeinträchtigung ihres Erfolges und der Gesundheit der Impflinge, zu jeder Jahreszeit und unter allen Witterungsverhältnissen vorgenommen werden. Für allgemeine Impfungen aber wählt man am liebsten die Zeit des Frühlings oder Herbstes, mit Vermeidung ebenjowohl des hohen Sommers, wegen der in ihm häufigen Brechruhrerkrankungen kleiner Kinder, als des Winters, in Betracht der möglichen Erkältungen und der Erschwerung des Transports der Impflinge. Ebenso ist es rätlich, während der Herrschaft einer epidemischen Krankheit unter den Kindern eine allgemeine Impfung zu unterlassen.

3) Gesundheitszustand der Impflinge.

So lange ein Kind mit einer entschieden ausgesprochenen Störung seiner Gesundheit, insbesondere mit einer akuten, fieberhaften Krankheit behaftet ist, oder kurze Zeit nach Ueberstehung einer solchen, soll es nicht geimpft werden.

Ebenso verbietet ein höherer Grad von Siechthum und Cachexie, ein weit vorgeschrittenes chronisches Leiden die Vornahme der Impfung. Dagegen ist die Impfung nicht unverträglich mit leichteren Graden von Rhachitis (englischer Krankheit) und Skrofeln, insbesondere leichteren Drüsenaffectionen und Hautausschlägen, welche erfahrungsgemäß keine Verschlimmerung durch die Schutzpockenimpfung erleiden. Kranke und in höherem Grade kränklche Kinder sollen schon deshalb nicht geimpft werden, weil bei ihnen häufig die Kuhpocken sich nur schwach und mehr oder weniger unvollkommen entwickeln. So lange ein Kind mit Krätze und Syphilis behaftet ist, hat die Impfung unter allen Umständen zu unterbleiben.

Tagesneuigkeiten.

* Er. Maj. der König machten dieser Tage in Begleitung Höchst Ihres Arztes Dr. Elsäfer wieder Ihre erste Ausfahrt, zu dem Plage des künftigen zoologischen Gartens bei Berg, von da auf den Rosenstein und in die Wilhelm. Der Gesundheitszustand des hohen Greisen ist wieder recht ordentlich, und unterbleiben deshalb die Ausgabe weiterer Bulletins.

4) Art der Impfung

Die Impfung geschieht gewöhnlich an der Außenseite beider Oberarme, in der Gegend des Ansatzes des Deltamuskels, entweder durch den Stich mittelst der Impflancette oder durch den Schnitt. Letztere Methode verdient als sicherer, schmerzloser und rascher unbedingt den Vorzug vor der ersteren. Die Schnitte (Striche) werden mit einer Lancette oder einem feinen und kurzen Messerchen, ganz leicht, mit möglichster Vermeidung von Blutung, 1—2 Linien lang, quer über den Arm oder der Länge nach geführt. Impft man mit flüssigem Stoff, so können 3—4 Schnitte auf einen Arm gemacht werden, ohne das Instrument frisch einzutauchen; bei der Impfung mit trockenem Stoff ist letzterer durch Befuchtung mit Wasser zuerst zu verflüssigen, wenn man es nicht vorzieht die Schnitte erst mit dem reinen Messer zu machen und sodann, bei gespannter Haut, in die mit etwas Wasser befeuchteten Schnitte den trockenen Stoff mit dem Stäbchen, das ihn trägt, einzureiben. Nach vollendeter Operation läßt man die Lymphe und die etwa ausgetretenen Blutstropfen auf dem Arm vor der Wiederbeileidung desselben trocknen. — Vier bis sechs Stiche oder drei bis vier Schnitte (da letztere weit größere, ihrer Länge entsprechende Pusteln oder selbst eine Reihe von Pusteln produciren) auf jedem Arm können für eine Impfung als genügend angesehen werden. Bei Impfung mit trockenem Stoff, wo eher ein oder der andere Stich ausbleibt, wird man mehr Wunden machen als bei der seltener versagenden Impfung von Arm zu Arm.

Wegen der sicheren und kräftigeren Wirkung verdient, wo es thunlich, die Impfung von Arm zu Arm den Vorzug vor der Impfung mit aufbewahrtem Stoffe. Letzterer ist im Durchschnitt um so wirksamer, je kürzere Zeit er aufbewahrt ist.

Was den Zeitpunkt der Weiterimpfung betrifft, so sind die Kuhpocken hiezu zwischen dem sechsten und achten Tage nach der Impfung am geeignetsten. Später, oft schon am achten Tage, ist die Wirkung, wegen bereits begonnener Entzündung und Trübung oder Eintrocknung der Pocken, zuweilen auch wegen erfolgter Beschädigung derselben, unsicherer und schwächer. Ein Theil der Pusteln des Kindes, von welchem der Stoff genommen wird, zum Mindesten eine Pustel, soll immer ungedöfnet bleiben.

Zur Weiterimpfung sollen nur gesunde und kräftige Kinder verwendet werden, da sie auch in der Regel die entwickeltesten Kuhpocken bekommen, und die Pocken sollen, ehe von ihnen abgeimpft wird, unbeschädigt seyn.

Von schwachen, kachektischen und hautkranken Kindern soll nicht weiter geimpft werden, da ihre Blattern häufig schwächer und unregelmäßiger verlaufen und eine Entartung des Kuhpockenstoffes bei ihnen am ehesten zu befürchten steht; dergleichen von Kindern, deren Eltern mit Syphilis behaftet oder derselben verdächtig sind.

Wo sich Gelegenheit bietet, mit ursprünglichem, unmittelbar von der Kuh genommenem Kuhpockenstoffe zu impfen, ist dieß natürlich möglichst zu benutzen. Die Blattern von solchem Stoffe sind in der Regel voller und größer, die örtliche Wirkung wie die Erscheinungen der allgemeinen Erkrankung stärker, der Verlauf ihrer Entwicklung und Rückbildung aber ein langsamerer.

Fortsetzung folgt.

* Waiblingen, den 17. Mai. Leider kann ich auch von hier ein beklagenswerthes Unglück mittheilen. Vergangenen Samstag Abend fiel der ziemlich angetrunken gewesene Postillon zwischen Wimmenden und hier vom Wagen herab. Ein Rad ging über einen seiner Füße was nebst starker Hautquetschung einen Oberschenkelbruch zur Folge hatte.

* Waiblingen, den 17. Mai. Am gestrigen Pfingstmontag früh 6 Uhr hielt die hiesige nun neu organisirte Feuerwehr von ungefähr 400 Mann stark ihre erste Hauptprobe, die an dem Hause des Commandanten vorgenommen wurde. Trotz dem, daß mehr als die Hälfte der gesammten Mannschaft — vom 18. bis zum 50. Lebensjahr jetzt ohne Unterschied — neu eingerichtet wurde, und sich somit eine schöne Anzahl derer dabei befinden die noch ein nach den exacten Instructionen des Feuerwehr-Exercitiums Dienste leisteten, so bewies sich doch bei dieser ersten Probe eine Sicherheit und eine Regelung der Dienste jedes einzelnen Mannes, welche beide den früheren unzweckmäßiger Durcheinanderrennen, Ausräumen, dem unnöthigen Geschrei und Lärmen, und dergleichen Hindernisse, die da stattfinden, wo keine Feuerwehr besteht, als sehr erfreulicher Beweis gegenüberstehen, und wenn auch bei der gestrigen Uebung etwas zu wünschen übrig bleibt, so besteht es nur in Folge der Neulinge noch in ganz geringfügigem. Es darf im Ganzen so viel gesagt werden, daß unsere jetzige Feuerwehr unter der Anleitung ihres Commandanten, Herrn Bauder, der als Instructeur, mit entschiedenem und scharfblickendem Sinn und mit ruhigem festem Character jeder Abtheilung seine wissenschaftliche Anleitung gerne gibt, dem wüthenden Element nun energisch zu trogen vermag.

* In Göppingen wurde ein 16 jähriger Knabe von einem wüthenden Hund gebissen, und ist leider daran gestorben; außerdem sind in letzter Zeit einige Wuthanfalle bei Hunden in dortiger Gegend vorgefallen, und deshalb Vorkehrungen von Seiten der Behörden getroffen worden.

* Kürzlich entstand, vermuthlich durch's Rauchen ein Gemeinewald zu Hochdorf bei Waiblingen ein Waldbrand, der bei der großen Dürre rasch um sich griff und namhaften Schaden anrichtete.

* Bei Großsachsenheim fährt die Eisenbahn durch eine kleine Waldstrecke; vor wenigen Tagen entzündet sich die Böschung an mehreren und zwar fast an denselben Stellen wie dieß auch 1859 der Fall war, was sehr wahrscheinlich der Locomotive zugeschrieben werden darf.

* Nach amtlichen Berichten hat die Rinderpest in Ungarn dem Lande einen Gesamt-Verlust von 100,109 Stück verursacht.

* **Wieder ein Opfer der Crinoline.** Die Crinoline einer in Wien prominenten Dame streifte den Schmiedgesellen A. Rzikary so unglücklich, daß er mit dem Fuß in den Reif hineingeriet und auf das Pflaster niederstürzte. Rzikary mußte in das Wiener Krankenhaus gebracht werden und die ärztliche Untersuchung ergab, daß die Kniegheibe des linken Fußes derart zerquetschert war, daß der Unglückliche wahrscheinlich zeitlebens ein Krüppel bleiben wird. Dieser Unglücksfall hat abermals die Frage aufwerfen lassen, ob gegen die mit der Dickucht behafteten Frauenzimmer nicht polizeiliche Sicherheitsmaßregeln anzuordnen seien?

Das Neueste und wirklich Interessante in unserem Telegraphenwesen sind die sogenannten **Blauschreiber**, d. h. Apparate, welche so eingerichtet sind, daß die Telegraphenzeichen auf die Papierstreifen statt wie bisher bloß eingedrückt mit blauer Farbe oder Tinte eingeschrieben oder gedruckt werden und daher unverlöschlich sind, was ein großer Fortschritt ist und namhafte Vortheile gewährt.

Anekdoten.

Schleswig. Von Marschall Wrangel erzählt man sich folgendes nette Anekdotchen: Vater Wrangel soll anfangs etwas geschmolzt haben, daß in der bekannten Beglückwünschungsdepesche des Königs von Preußen an den Prinzen Friedrich Karl sein Name gar nicht genannt ist. Die Fama erzählt nun, der Prinz habe dem alten Marschall sein Bedauern darüber ausgedrückt, dieser aber habe in bester Laune erwidert: „Na, stehts denn nicht da: nächst dem Herrn der Heerschaaren verbanke ich meiner braven Armee den Sieg. Mit dem Herrn der Heerschaaren meint er mir!“

Die Wirthin von Fischbach.

Humoristische Erzählung von Ch. v. Gravenreuth.

„Für die Wissenschaft, Majestät, nichts von Interesse,“ erwiderte der Graf. „Unsere Reise galt nur dem Vergnügen; unsere Naturforscher, Entomologen, Mineralogen und wie sie alle heißen, die gelehrten Forscher und Grübler, haben ja das Innere unserer Berge schon genugsam durchwühlt und anderen Christenkindern keine Entdeckungen mehr zu machen übrig gelassen. Aber eine Merkwürdigkeit haben wir dennoch —“

„Entdeckt!“ fragte der König mit etwas sarkastischer Miene, denn er mochte seinem Ceremonienmeister keine sonderlichen Entdeckungen zutrauen.

„Nein, Majestät!“ sagte dieser etwas pikirt, ich gebe mich nicht mit Entdeckungen ab, man kommt dabei oft auf gar verdrießliche Dinge. Was ich Eurer Majestät als eine Merkwürdigkeit bezeichne, ist etwas in der dortigen Gegend sehr Bekanntes, für uns aber ein Phänomen, nämlich: die größte Frau im Königreich Bayern, vielleicht in ganz Deutschland.“

„Parbleu!“ rief Graf Haller, „die Person muß grob, tollal grob sein, um solches Prädicat zu rechtfertigen, denn an großen Leuten ist unser gefegnetes Heimathland wahrlich nicht arm.“

„Und wer ist denn dieses wenig anziehende Weib?“ fragte die Königin.

„Sie ist die Wirthin zu Fischbach,“ erwiderte Graf Seefeld, einem hübschen, am Fuße der Hochgebirge gelegenen Kirchdorfe.“

„O, ich kenne den Ort,“ versetzte der Erzbischof. „Er liegt gegenüber Windshausen, der Jnn zieht sein Silberband durch das liebliche Thal.“

„Ganz recht,“ bestätigte Seefeld, „und eben aus dem Jnn bezieht die Wirthin von Fischbach die delicatesen Hechte und Karpfen, in deren Zubereitung sie eine so große Virtuosität besitzt, daß man von weit und breit herkommt, um ein seltenes Fischgericht, gewürzt mit den originellen Grobheiten der Wirthin, zu genießen.“

„Und haben Sie selbst Proben von dieser sonst unschmackhaften Zuthat erhalten?“ fragte die Königin.

„Allerdings, Majestät, und die Grobheiten waren so ursprünglicher Natur —“

„Erzählen Sie,“ rief man von mehreren Seiten.

„Ich muß bedauern,“ erwiderte Seefeld, „in Gegenwart ihrer Majestät und der Damen überhaupt nicht mit den Einzelheiten meiner gemachten Erfahrungen dienen zu können — die Ausdrücke dieser Frau sind lakonisch aber unzweideutig gewesen, und jedenfalls derber, als ich deren je gehört.“

„Abscheulich!“ murmelten die Damen.

„Das Weib muß ich kennen lernen,“ versicherte General Haller.

„Uebrigens,“ fuhr Seefeld fort, „soll sie Tage haben, an denen sie weniger wortkarg, sogar gesprächig, aber darum nicht minder grob ist. Ihre Antworten sind oft geistreich, schlagend und voll Salz.“

„Prächtigt!“ rief der König, „diese Frau interessiert mich. Ich will eine Probe von ihrer berühmten Grobheit haben. Schon längst bitten mich die Geistlichen von Kloster Audorf um einen Besuch, der Brälat hat sogar mein Versprechen.“

„Dann müssen Majestät auch Worthalten,“ drängte der General.

„So ist's, und ich werde daher in den nächsten Tagen eine Excursion nach Kloster Audorf machen und in Fischbach Hechte essen.“ —

Fortf. folgt.

Waiblingen, den 14. Mai 1864.

Dinkel	4 fl. 15 fr.	4 fl. 13 fr.	4 fl. 12 fr.
Haber	3 fl. 45 fr.	3 fl. 42 fr.	3 fl. 36 fr.

Brodpreise am 15. Mai 1864.

2 Pfund weißes Brod bei 9 Bäckern	7 1/2 fr.
2 „ „ „ „ „ 3 „	7 fr.
4 Pfund schwarzes „ Brod bei 6 Bäckern	13 fr.
5 „ „ „ „ „ 5 „	12 fr.
1 „ „ „ „ „ 1 „	10 fr.